

Konsolidierungsmaßnahmen zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts 2016 – 2018 der Stadt Neumünster



Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Finanz. Auswirk. in € im Jahr			Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des geplanten Konsolidierungsbeitrags
				2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen								
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €								
1.	N 010	Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf 16 % - vorbehaltlich eines noch ausstehenden Beschlusses der Ratsversammlung	Der Hebesatz der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und an anderen Orten wurde zuletzt zum 01.01.2010 auf 12 % angepasst. Eine Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf (mind.) 16 % wird für angemessen gehalten. (Für nähere Informationen siehe Vorlage 0359/2013/DS)	400.000	400.000	400.000	Ein angestrebter Beschluss der Ratsversammlung zur Anhebung der Spielgerätesteuer wurde am 09.12.2014 zurückgestellt.	Die Anhebung des Hebesatzes führt, entsprechend des durchschnittlichen Vergnügungssteueraufkommens seit 2012 i.H.v. 1,2 Mio. € und auf Basis eines Hebesatzes von 12 %, zu einer Ertragssteigerung von jährl. rd. 100.000 € je Prozentpunkt. Bei einem geplanten Steuersatz von 16 % würden sich Mehrerträge von jährl. rd. 400.000 € ergeben.
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen								
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €								
1.	/	/	/	0	0	0	/	/
I. Zwischensumme I. der Spalten:				400.000	400.000	400.000		
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben								
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €								
1.	N 002	Optimierung der Leistungen und Prozessabläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und daraus resultierende Minderaufwendungen von ca. 0,5 Mio. €	Eine externe Organisationsuntersuchung des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) mit einer vergleichenden Datenanalyse deutet, unter der Voraussetzung konstanter sozialer Faktoren, auf die Möglichkeit hin, die – um die flexiblen Hilfen und um die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereinigten – Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung durch eine Verbesserung von Qualitätsstandards im Ausgangsniveau (Basis 2011 – alt, gerundet) um ca. 10 % zu senken. Auf Grundlage eines entwickelten Qualitätshandbuchs können zudem individuellere Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten werden. Nach Abzug des damit einhergehenden Stellenmehrabbedarfs des ASD von 6 zusätzlichen Planstellen für die Bezirkssozialarbeit (EGr. S 14 TVöD S) und 1 Planstelle für das Fachcontrolling (EGr. S 17 TVöD S), kann spätestens ab dem Jahr 2017 mit einer strukturellen Haushaltsentlastung von jährlich ca. 1 Mio. € gerechnet werden, die nach Abzug des Personalaufwands eine Reduzierung des Zuschussbedarfs von rd. 500.000 € ergeben. (Für nähere Informationen siehe Vorlage 0084/2013/DS)	0	500.000	500.000	Zurzeit wird die Umsetzung als Projekt „Verbesserung von Qualitätsstandards im ASD“ organisiert, welches am 01.01.2016 endet. Zwischenteillich wurden 4 Vollzeitstellen (3 Stellen Bezirkssozialarbeit und 1 Stelle Fachcontrolling) eingerichtet.	Summe Fallzahl 2011 = 1.021 Fälle Ø Aufwand / Fall 2011 = 11.645,37 € Ø Einnahmen / Fall 2011 = 1.696,48 € Saldierter Aufwand / Fall 2011 = 9.957,89 € Entlastungseffekt: 102 Fälle (= 10 %) x 9.957,89 € = 1.015.704,78 € Ergebnis abzl. Personalaufwand: 2015 ganzjährig für 3x EGr. S 14 TVöD S und 1x EGr. S 17 TVöD S sowie anteilig 3x EGr. S 14 TVöD S = 378.800 € Entlastungseffekt 2015 = 1.015.704,78 € - 378.800 € = 636.904,78 € 2016 / 2017 ganzjährig für 6x EGr. S 14 TVöD S und 1x EGr. S 17 TVöD S = 477.800 € Entlastungseffekt 2015 = 1.015.704,78 € - 477.800 € = 537.904,78 €
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben								
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €								
1.	/	/	/	0	0	0	/	/
I. Zwischensumme I. der Spalten:				400.000	400.000	400.000		
II. Zwischensumme II der Spalten:				0	500.000	500.000		
I. + II.				400.000	900.000	900.000		